

Betriebseinstellung / Rückbau der Windenergieanlage(n)
Rückbauverpflichtung

Erklärung – Rückbau der Windenergieanlage(n)

Der Antragsteller verpflichtet sich gemäß § 35 Abs. 5 BauGB, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen.

Antragsteller:

Name : SoLa Energiepartner GmbH
Straße, Nr. : Renker Weg 1
PLZ, Ort : 33175 Bad Lippspringe

WEA Vestas V136-4.2 auf 112,0 m NH – „WEA 01“

Standort : NRW
Gemeinde : 33184 Altenbeken
Gemarkung : Buke
Flur : 1
Flurstück : 59, 60

Bad Lippspringe, 13.03.2023

Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller